



öffentlich

Betreff:

Verletzung der Sorgfaltspflicht des Ortsvorstehers und darauf resultierende Schäden für die Groß Glienicker

Erstellungsdatum 15.08.2018

Eingang 922: 04.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2018	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke rügt, dass der gewählte Ortsvorsteher, in Bezug auf die Sperrung des Glienicker Seeufers nicht seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und so der Gemeinde Schaden zugefügt hat.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass in seiner Sitzung am 16.05.2017 bei der Beratung zur Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! der Ortsvorsteher fälschlicherweise eine Aussage getroffen hat. Aus dem Protokoll der Sitzung „Herr Sträter gibt zu Bedenken, dass die Seepromenade 39 ein Grundstück ist, das nicht gesperrt sei (das Grundstück daneben schon). Der Zaun sei von der Verwaltung genehmigt worden, bis zum Zeitpunkt der Verlegung des Uferweges. Daher könne man über den Antrag in der vorliegenden Fassung nicht abstimmen.“

Der Ortsbeirat stellt weiter fest, dass in seiner Sitzung am 19.12.2017 zur Beratung der Drucksache 17/OBR/0079 Zäune am Seeufer entfernen! die Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Potsdam mitteilte, dass keinerlei Genehmigung oder vertragliche Vereinbarung getroffen wurde.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass sein Ortsvorsteher in der Pressekonferenz des Oberbürgermeisters am 04.01.2018 der Ortsvorsteher entgegen der Aufklärung in der Sitzung am 19.12.2017 gegenüber Medienvertretern diese Aussage wiederholte und damit trotz besseren Wissens die Öffentlichkeit angelogen hat.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Eine Missbilligung dieser Sorgfaltspflichtverletzung und dem von Trump bekannten „double down“ trotz besseren Wissens ist anzuraten, um den guten Ruf des Ortsbeirates zu bewahren und den Ortsvorsteher zur Sorgfalt zu ermahnen.